

Handy-Regeln

Unterstufe

- Die Schüler:innen verwahren ihre ausgeschalteten Handys und Smartwatches noch vor Unterrichtsbeginn (d. h. mit Betreten des Schulhauses) in ihren Schultaschen und verwahren sie dort bis zum Unterrichtsbeginn.
- Die ausgeschalteten Handys werden mit Beginn der 1. Stunde unter Aufsicht der Lehrperson im Handy-Locker versperrt und verbleiben dort bis zum Unterrichtsende.
- Mit dem Ende der letzten Unterrichtsstunde wird der Handy-Locker von der Lehrperson aufgesperrt und die Handys dürfen entnommen werden. Die Benützung der Handys im Schulhaus ist dennoch erst nach Verlassen des Schulgebäudes, frühestens ab 13:20 Uhr (auch wenn schon früher Unterrichtsende sein sollte), gestattet (z. B. bei Wartezeiten, zum Lernen oder Entspannen ...).
- Bei Sportunterricht in den Randstunden müssen die Schüler:innen ihre Handys in der Schultasche bzw. im ATG in den versperrbaren Umkleidekabinen verwahren.

[Grund: Klassen werden am Nachmittag gesperrt bzw. sind belegt.]

- Zu Unterrichtszwecken dürfen die Schüler:innen auf Anweisung der Lehrperson ihr Handy aus dem Handy-Locker holen und damit arbeiten.
- Bei Schularbeiten bleiben die Handys im Handy-Locker.
- Für die Nachmittagsbetreuung gelten deren eigene Handy-Regeln.

Maßnahmen bei Nicht-Beachtung der Regeln:

- Handy-Abnahme (Handy ausschalten) und Verwahrung im Sekretariat (bis Unterrichtsende bzw. bei Randstunden im Sportunterricht vor Aufbruch in den ATG)
- Das abgenommene Handy muss bei der Direktion abgeholt werden.
- Nach der zweiten Abnahme gibt es ein Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Nach der dritten Abnahme müssen die Eltern/ Erziehungsberechtigten das Handy in der Direktion abholen.

Oberstufe

- Mit dem Betreten des Schulhauses und während der gesamten Unterrichtszeit verwahren die Schüler:innen ihre Handys gut verstaut und nicht sichtbar, idealerweise nicht am Körper – zum Beispiel in der Schultasche. Auch Smartwatches und u. Ä. müssen ausgeschaltet bzw. offline sein.
- Zu Unterrichtszwecken dürfen die Schüler:innen auf Anweisung der Lehrperson ihr Handy aus ihrer Schultasche holen und damit arbeiten.
- In den Pausen dürfen die Schüler:innen ihre Handys ausschließlich in den Klassenräumen verwenden. Dabei ist aufgrund der Vorbildwirkung auf die jüngeren Mitschüler:innen auf einen verantwortungsvollen Umgang zu achten.
- Bei Schularbeiten werden die Handys und Smartwatches auf dem Lehrer:innenpult sichtbar deponiert.
- Handys, Laptops und Tablets dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der betreffenden Lehrperson für Unterrichtszwecke verwendet werden. Aus Datenschutzgründen müssen Audio- und Videofunktionen deaktiviert sein.
- Die Nutzung von Tablets zu Unterrichtszwecken ist ein Privileg, kein Recht. Ob diese für Mitschriften etc. genutzt werden dürfen, obliegt der jeweiligen Lehrperson, die ihre Entscheidung im Anlassfall auch widerrufen darf. In jedem Fall ist es im „Nicht stören“-Modus, lautlos und offline zu halten.
- Die **K**los, die **G**änge (inkl. Lerninsel), das **B**uffet und der **K**eller sind laut **KGBK**-Regel handyfreie Zonen. Auch die Lerninseln gelten als handyfreie Bereiche – ebenso in Freistunden.

Maßnahmen bei Nicht-Beachtung der Regeln:

- Handy-Abnahme (Handy ausschalten) und Verwahrung im Sekretariat (bis Unterrichtsende bzw. bei Randstunden im Sportunterricht vor Aufbruch in den ATG)
- Das abgenommene Handy muss bei der Direktion abgeholt werden.
- Nach der zweiten Abnahme gibt es ein Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Nach der dritten Abnahme müssen die Eltern/ Erziehungsberechtigten das Handy in der Direktion abholen.